

Federführung: Kämmerei Sachbearbeiter: Bianca Pfisterer	Datum: 03.06.2020 AZ: 969.23:Gebühren Hort und
--	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Beschluss
Gemeinderat	07.07.2020	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Gebührenkalkulation für das Betreuungsangebot Hort und verlässliche Grundschule**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Hort und für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (BvG) neu kalkuliert. Die Gebühren wurden letztmalig zum 01.01.2020 kalkuliert, allerdings wurde von einer Gebührenerhöhung abgesehen. Eine Gebührenerhöhung für das Betreuungsangebot im Hort wurde zum 01.09.2018, in der BvG zum 01.09.2017 durchgeführt.

Der Kostendeckungsgrad im Jahresabschluss 2019 der Gebühren für den Hort lagen bei rund 30 %; bei der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beträgt der Kostendeckungsgrad rund 53 %. Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden sowohl die Aufwendungen für die Innere Leistungsverrechnung als auch die Abschreibungen berücksichtigt. Zudem werden systemtechnisch die Gebühren für Mischangebote (Kind besucht Hort und BvG) nur bei dem Produkt 36 50 01 02 01 gebucht. Für die Ermittlung des Kostendeckungsgrades wurde allerdings der Anteil der Gebühren der auf die BvG entfällt auch dieser Betreuungsform zugerechnet.

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist der Haushaltsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2021. Zudem wird bei der Belegung der Plätze davon ausgegangen, dass im Hort die vorhandenen 4 Gruppen mit je 25 Kindern voll ausgelastet sind (Vollbelegung). Für die BvG sind keine festen Gruppen eingerichtet, auch gibt es hier keine festgelegte Obergrenze, sodass von durchschnittlich 70 Kindern/Tag ausgegangen wird. Die sich daraus rechnerisch ergebende Gebührenobergrenze beläuft sich beim Hort auf 426,07 €/Monat und bei der BvG auf 99,42 €/Monat.

Da der Kostendeckungsgrad der aktuell gültigen Gebühren für die BvG bereits über 50 % beträgt, kann von einer Gebührenerhöhung zum 01.09.2020 abgesehen werden. Bei den Gebühren für den Hort wurde mit einer Erhöhung um 5 % gegenüber den derzeit geltenden Gebühren gerechnet. Da seit der letzten Gebührenerhöhung zwei Jahre vergangen ist, stellt die Erhöhung der Gebühr die gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund von Tarifabschlüssen dar (durchschnittlich 2,5 %/Jahr). Die Belastung für die Eltern ist dabei als moderat anzusehen. Die maximale Mehrbelastung beträgt 7,70 €/Monat (Normaltarif Hort 5 Tage ohne BvG).

Da bereits die Rechtsaufsicht mit Genehmigung des Haushaltes 2020 darauf hingewiesen

hat, dass der Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2020 – 2023 nicht ausgeglichen werden kann und deshalb neben einer sparsamen Ausgabenpolitik die Ertragsseite durch regelmäßig durchgeführte Neukalkulationen zu verbessern sei, empfiehlt die Verwaltung die die Gebührenerhöhung zu beschließen. Diese würde Mehrträge in Höhe von ca. 20.000 € generieren.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Gemeinderat erkennt die Gebührenkalkulation an.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhung für die Betreuung im Hort um 5 % ab 01.09.2020. Die Gebühr für die BvG wird nicht erhöht.
- 3.) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.
- 4) Der Gemeinderat beschließt die Preiserhöhung für das Mittagessen
  - a) auf 3,50 €/Essen
  - b) auf eine Monatspauschale in Höhe von 65 € für 11 Monate  
(analog der Vorgehensweise in den Kindergärten; Vorlage 102/2020)

**Finanzierung:**

Mehrerträge in Höhe von 20.000 € bei Produkt 36 50 01 02 01 (anteilig 2020 / 2021)

**Letzte Beratung:**

VA ö 22.10.2019 (Vorlage Nr. 175/2019)

**Anlagenverzeichnis:**

Gebührenkalkulation  
Änderungssatzung